



TRWI - Technische Regeln für Trinkwasserinstallation

Fachnachweis der notwendigen Befähigung zur Eintragung beim Wasserversorger

Nächster Termin

23.11.2026 - 04.12.2026

Es gibt noch freie Plätze

max. 16 Teilnehmer

Kurstyp Vollzeitlehrgang, 80 UE

Mo 07:30 - 15:00 Uhr

Di 07:30 - 15:00 Uhr

Mi 07:30 - 15:00 Uhr

Do 07:30 - 15:00 Uhr

Fr 07:30 - 14:30 Uhr

Kursort Bildungsakademie Ulm, Ulm

Gebühr 2.640 Euro



Sie haben Fragen?

Manja Feurle

Telefon 0731 1425-7143

weiterbildung@hwk-ulm.de

Weitere Termine

05.04.2027 - 16.04.2027

15.11.2027 - 26.11.2027



Jetzt anmelden

Die Arbeit mit Trinkwasserinstallationen erfordern höchste Hygieneansprüche. Daher dürfen Arbeiten an Trinkwasser-Installationen - wie in der AVBWasserV geregelt - nur von Fachunternehmen vorgenommen werden, die in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sind.

Qualifizieren Sie sich weiter, um die Anforderungen der Netzbetreiber für die Eintragung ins Installateurverzeichnis zu erfüllen. Dieser 80-stündige Lehrgang vermittelt Ihnen die technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen und erweitert damit Ihre Qualifikationen im SHK-Handwerk.

Bitte beachten Sie: Voraussetzung für die Eintragung in ein Installateurverzeichnis ist die Eintragung in die Handwerksrolle in einem einschlägigen Gewerk und die ausreichende fachliche Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft (siehe Zugangsvoraussetzungen unter Kursdetails).

Sie haben weitere Fragen?

Anmeldung zum kostenlosen Infoabend | Die wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie in den FAQ | Schreiben Sie an weiterbildung@hwk-ulm.de



Lerninhalte

Themen Rechtliche Voraussetzungen für Arbeiten an Trinkwasserinstallationen

Planung und Ausführung, Bauteile, Apparate und Werkstoffe

Ermittlung Rohrdurchmesser

Druckerhöhung und Druckminderung

Erhaltung der Trinkwassergüte

Feuerlösch- und Brandschutzanlagen

Betrieb von Anlagen und Instandhaltung

Techniken und Anlagen zur Behandlung von Trinkwasser

Werkstoffe, Verbindungstechniken und Bauteile

Hygiene und gesundheitliche Anforderungen

Installationsanlagen im häuslichen Bereich

Trinkwassererwärmung

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

Den Sachkundenachweis für die Eintragung beim Wasserversorger benötigen u.a. folgende Personengruppen:

- Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 P.)

- Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau)

- Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998)

- Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik (Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik ohne Nachweis gleichwertiger Kenntnisse)

- Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik (Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik)

- Diplom-Ingenieur (FH, TU), Bachelor oder Master of Science: Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffmaschinenbau und Schiffbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HLS-Technik) ohne Nachweis gleichwertiger Kenntnisse

Hinweis

Der Lehrgang ist vom Landesinstallateurausschuss Baden-Württemberg als Sachkundenachweis für die ausreichende fachliche Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft anerkannt. Nach bestandener Prüfung sind die fachlichen Voraussetzungen für die Eintragung beim Wasserversorger nachgewiesen.

Neue Merkblätter zur Eintragung in ein Installateur-Verzeichnis
Weitere Informationen finden Sie hier .



- Ausübungsberechtigung gem. § 7 b HWO
(Altgesellenregelung) für Inhaber einer Gesellenprüfung im
Installateur- und Heizungshandwerk oder im Gas- und
Wasserinstallateurhandwerk oder im Zentralheizungs- und
Lüftungsbauerhandwerk

- Ausnahmegewilligung gem. § 8 HWO

Für eine Teilnahme ist der Nachweis der oben genannten
Qualifikationen und über die Eintragung in die
Handwerksrolle im Installateur- und
Heizungsbauerhandwerk erforderlich.

Abschluss

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie:

- eine Teilnahmebescheinigung
- ein Zertifikat von der Handwerkskammer Ulm sowie
- eine Bescheinigung des Fachverband Sanitär-Heizung-Klima
BW und Verband für Energie- und Wasserwirtschaft BW

Mit der Bescheinigung können Sie sich von den
Versorgungsunternehmen in das Installateurverzeichnis
eintragen lassen und offiziell tätig werden.

Prüfung

Die Lehrgangsentgelte werden inkl. Prüfungsentgelt in
Rechnung gestellt.



Förderung



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
Baden-Württemberg

ESF Fachkursförderung

Kursstart bis 31.08.2026:

Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert. Förderfähige Teilnehmende erhalten einen Zuschuss von 30%, bei Teilnehmenden ab dem vollendeten 55. Lebensjahr reduzieren sich die Lehrgangskosten um 70%. Zuschussberechtigt sind erwerbstätige Personen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit Wohn-, Beschäftigungs- oder Unternehmenssitz in Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Beschäftigte von Bund und Land sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften.

Kursstart ab 01.09.2026:

Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert. Förderfähige Teilnehmende erhalten einen Zuschuss in Höhe von 45% der Lehrgangskosten. Zuschussberechtigt sind erwerbstätige und erwerbsfähige Personen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit Wohn-, Beschäftigungs- oder Unternehmenssitz in Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Beschäftigte von Bund und Land sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften.

Um die Fachkursförderung in Anspruch zu nehmen, erhalten Sie als angemeldeter Teilnehmer automatisch und rechtzeitig vor Kursbeginn die Unterlagen proaktiv per E-Mail mit weiteren Details zugeschickt.

Weitere Informationen zur ESF Plus Fachkursförderung finden Sie unter www.esf-bw.de

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Fragen und Antworten zur ESF-Fachkursförderung.